



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	24.02.2015	2373/15 - I/522
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	02.03.2015		
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Grundhafter Ausbau der Römerstraße und Teile des Germanenweges sowie der Ulmensteinstraße inklusive Erneuerung der Abwassersammler

Anlage/n:

Lageplan Straßenbau

Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der Römerstraße sowie einem Teilabschnitt des Germanenweges und der Ulmensteinstraße inklusive Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Wetzlar, den 24.02.2015

gez. Semler
Stadtrat

Begründung:

Veranlassung

Römerstraße, Germanenweg und Ulmensteinstraße haben eine maßgebende Funktion als innerstädtische Anliegerstraßen und befinden sich im Bereich der Kernstadt Wetzlar, südöstlich der Altstadt, in einer Hanglage. Das betrachtete Gebiet besteht zum größten Teil aus mehrgeschossiger Blockbebauung mit Wohnungen. Des Weiteren befinden sich auf der Ostseite des Germanenweges einzeln stehende Wohnhäuser.

Die Stadt Wetzlar hat die Erstuntersuchung des Entwässerungsnetzes im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im Bereich Römerstraße / Germanenweg im Stadtgebiet Wetzlar abgeschlossen. Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes des vorhandenen Mischwasserkanals und der hohen Schadensdichte soll der Kanal erneuert werden.

Die Straßen im Bereich der auszuwechselnden Kanäle sind größtenteils in einem schlechten baulichen Zustand, so dass sich die Verkehrssicherheit nur noch mit unverhältnismäßig hohem finanziellen und personellen Aufwand sicherstellen lässt. Als dauerhafte Lösung wird deshalb der grundhafte Ausbau des gesamten Straßenkörpers angestrebt.

Vorhandener Zustand Straßenraum

Die vorhandenen Straßen sind innerstädtische Anliegerstraßen in einem Wohngebiet. Die Trennung zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen erfolgt durch Bordsteine. Die Römerstraße obliegt bis zur Einmündung der Ulmensteinstraße der Einbahnstraßen-Regelung.

Aufgrund der Verkehrsentwicklung entspricht der derzeitige bauliche Zustand nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ein vorliegendes Gutachten bestätigt die nicht mehr gegebene Tragfähigkeit des Straßenkörpers. Die Fahrbahnbefestigung zeigt infolge des nicht ausreichend frostsicheren Oberbaus und des unzureichend tragfähigen Untergrundes zahlreiche Aufbrüche. Die vorhandenen Bordsteine sind beschädigt.

Geplante Gestaltung des Straßenraumes

Die geplante Baumaßnahme umfasst im Einzelnen folgende Bereiche:

- a) Römerstraße auf Gesamtlänge bis Einmündung „Stoppelberger Hohl“
- b) Germanenweg im Teilabschnitt „Römerstraße bis Cheliusstraße“
- c) Ulmensteinstraße im Teilabschnitt „Römerstraße bis Wigandstraße“

Im Rahmen des Ausbaus der Römerstraße, des Germanenweges sowie der Ulmensteinstraße soll eine grundhafte Erneuerung erfolgen, die sowohl den Erfordernissen des Kfz-Verkehrs als auch den örtlichen Umfeldansprüchen genügt. Der geplante Ausbau von Römerstraße und Germanenweg erstreckt sich auf eine Baulänge von etwa 380 m und erfolgt im Wesentlichen innerhalb „bestehender Grenzen“, d. h., dass der Verlauf der Fahrbahnränder beibehalten und nur punktuell unwesentlich verändert wird. Die Ulmensteinstraße wird auf einer Länge von ca. 50 m (bis Einmündung Wigandstraße) grundhaft ausgebaut, wobei die bisher großzügige Einmündung auf die Römerstraße am südlichen Fahrbahnrand sinnvoll zurückgebaut wird, wodurch sich die Grünanlagenfläche vergrößert.

Die Fahrbahn erhält eine Regelbreite von 5,00 m, die im Verlauf der Trassierung durch eine Kurvenaufweitung streckenweise auf ca. 6,50 m verbreitert wird. Links- oder

rechtsseitig der Fahrbahn werden abmarkierte Parkstandsflächen in Längsaufstellung mit einer Regelbreite von 2,00 m angelegt. Die geplanten Gehwege erhalten eine Mindestbreite von 1,30 m auf der Straßenseite mit geraden Hausnummern bzw. 0,75 m auf der Seite mit ungeraden Hausnummern. Dies ermöglicht es Menschen mit körperlichen Einschränkungen wenigstens eine Gehwegseite zu nutzen.

Zwischen Ulmensteinstraße und Stoppelberger Hohl ist die Römerstraße für den Zweirichtungsverkehr mit einer Regelbreite von 6,00 m vorgesehen. In der baulich bedingten Engstelle "Torbogen" ergibt sich eine Einengung der Fahrbahn auf 4,00 m. Dem von der Stoppelberger Hohl abbiegenden Fahrverkehr wird durch die anzuordnende Beschilderung der Vorrang eingeräumt.

Die Fahrbahn und die Gehwege werden grundhaft erneuert. Die Straßenentwässerung erfolgt über die an den erforderlichen Stellen neu anzuordnenden Straßenabläufe. Die Fahrbahn wird in bituminöser Bauweise befestigt. Der Ausbau erfolgt im sogenannten „Trennsystem“ (Bordstein trennt die Fahrbahn vom Gehweg). Die Herstellung der Gehweganlage erfolgt in Pflasterbauweise.

Der geplante Straßen-Oberbau ergibt sich nach RStO 2012 mit Belastungsklasse 1,0 und setzt sich aus einer 37 cm starken Frostschutzschicht, einer 14 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen. Die Gehwege werden mit 8 cm hohem Betonsteinpflaster befestigt, welches auf einer 4 cm starken Bettung verlegt wird, die sich über einer 38 cm starken Frostschutzschicht befindet.

Die Fußgängerquerungen in den Einmündungsbereichen werden barrierefrei hergestellt. Sehbehinderte werden durch ein taktiles und kontrastreiches Pflaster auf den Querungsbereich aufmerksam gemacht. Die Aufteilung der Fußgängerquerungsanlagen wurde mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar abgestimmt. Die Baumaßnahme wurde im Herbst 2013 im Behindertenbeirat vorgestellt.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Der vorhandene Mischwasserkanal weist in großen Teilen Schäden auf und muss erneuert werden. Des Weiteren muss in Teilbereichen aufgrund der hydraulischen Berechnungen die Kanaldimension vergrößert werden. Die Kanalisation wird daher in der vorhandenen Trasse auf einer Länge von ca. 450 m inklusive einer Erneuerung der schadhafte Hausanschlüsse ausgewechselt. Bis zur Einmündung des Alemannenweges wird der neu geplante Mischwasserkanal in DN 400 verlegt. Danach erfolgt eine Vergrößerung der Nennweite auf DN 500 bzw. DN 600.

Seitens der enwag werden die Strom-, Gas- und Wasserleitungen im Projektbereich größtenteils inklusive der Hausanschlüsse erneuert.

Kosten und Umlagefähigkeit

Die Baukosten für die grundhafte Erneuerung der Römerstraße und Teilabschnitten des Germanenwegs und der Ulmensteinstraße inkl. Erneuerung der Kanalisation belaufen sich auf **voraussichtlich** 980.000 €.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die städtischen Gremien im Haushalt 2015 werden folgende Produktkonten herangezogen: 1210100.095200044 (Straße) und 1110100.095200060 (Kanal).

Bei den genannten Ausbauabschnitten handelt es sich um eine straßenbeitragspflichtige Erneuerungsmaßnahme.

Beteiligung der Anlieger

Die Anliegerversammlung fand am 20.11.2013 statt. Dabei wurden diese auch über die voraussichtlich anfallenden Straßenbeiträge informiert.

Baudurchführung

Nach erfolgter Gremienentscheidung soll die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Es ist dann mit einer Zuschlagserteilung und Baubeginn Mitte 2015 zu rechnen.